

## **Antrag Nr. 5**

---

Betreff: Vorschriften über die Werbung auf der Spielkleidung

Antragsteller: SHFV – Vorstand

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

In § 1 der Vorschriften über die Werbung auf der Spielkleidung werden die Ziffern 2 und 3 ersatzlos gestrichen. Neu Ziffer 2:

**2. Verstöße gegen die Vorschriften über die Werbung auf der Spielkleidung werden vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht notiert und vom jeweiligen Spielausschuss geahndet. Die bisherigen Nr. 4 und 5 werden neu Nr. 3 und 4.**

**§§ 8-10 werden ersatzlos gestrichen**

### Begründung:

Die obig dargelegten Änderungen in den Vorschriften über die Werbung auf der Spielkleidung resultieren aus dem Beschluss des Beirates auf Vorschlag der Projektgruppe Zukunftsentwicklung zukünftig die Genehmigung für Werbung auf der Spielkleidung nicht mehr zu bewerkstelligen und damit einhergehend die entsprechenden Gebührensätze ersatzlos zu streichen.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Juli 2008 in Kraft.